

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### **Bauleitplanung der Stadt Papenburg**

1. **Bebauungsplan Nr. 164 „Zwischen Bolwinsweg und Michaelisstraße“, 3. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB**
2. **Bebauungsplan Nr. 261 „Hauptkanal links zwischen Hermann-Lange-Straße und Wiek links“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
  - a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
  - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

zu 1. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss zur Auslegung der Bebauungsplanänderung wurde ebenfalls in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.09.2017 gefasst. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung des Umweltberichtes wird daher gemäß § 13 a Abs. 2 Abs. 1 BauGB verzichtet.

zu 2. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.03.2016 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. In seiner Sitzung am 13.09.2017 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf der o. g. Bebauungsplanänderung als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

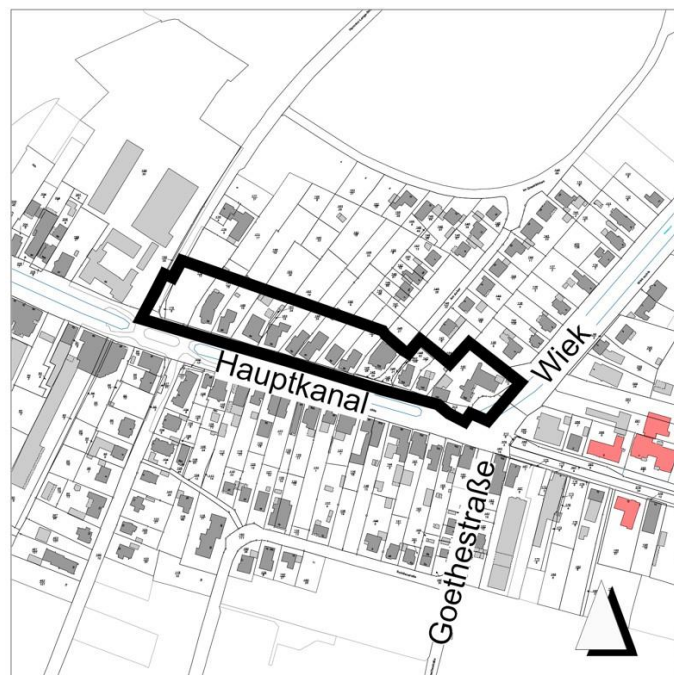
Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. **Bebauungsplan Nr. 164 „Zwischen Bolwinsweg und Michaelisstraße“, 3. Änderung mit baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich der 3. Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 164 „Zwischen Bolwinsweg und Michaelisstraße“, 2. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen betroffen. Mit Inkrafttreten der 3. Änderung wird der betroffene Teilbereich der 2. Änderung außer Kraft gesetzt.

**2. Bebauungsplan Nr. 261 „Hauptkanal links zwischen Hermann-Lange-Straße und Wiek links“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 261 „Hauptkanal links zwischen Hermann-Lange-Straße und Wiek rechts“ mit baugestalterischen Festsetzungen werden Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 30/B „Hauptkanal rechts und links zwischen B 70 und Wiekkanal“ und Nr. 1 A „Quadrätchen – Süd, Teil II“ nebst 2. Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 261 werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

Die unter 1. - 2. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen sowie zu 2. nebst Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Zeit vom

**27.09. bis einschließlich 27.10.2017**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Für den Bebauungsplan Nr. 261 „Hauptkanal links zwischen Hermann-Lange-Straße und Wiek links“ mit baugestalterischen Festsetzungen gehören zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden:

- Begründung inklusive Umweltbericht
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zu Lärmimmissionen (Verkehr) in der Begründung und im Gutachten
- Aussagen zum Klimawandel in der Begründung
- Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Hannover, 02.11.2016
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück, 11.11.2016
- Kabel Deutschland GmbH, Leer vom 07.11.2016
- EWE NETZ GmbH, Oldenburg, vom 09.11.2016
- Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling, 01.11.2016
- Wasserverband Hümmling, Werlte, 14.11.2016

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht:

1. Angaben zum Schutzgut Mensch  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben
2. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild/ Ortsbild
3. Angaben zum Schutzgut Boden/Wasser  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden/ Wasser

4. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima/Luft
  5. Angaben zu den Arten und Lebensgemeinschaften  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Arten- und Lebensgemeinschaften
  6. Angaben zur Eingriffsregelung  
Ermittlung des Eingriffsflächenwertes und des erforderlichen Kompensationsbedarfes
  7. Angaben zu Kultur- und sonstigen Sachgütern  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden
  8. Angaben zu den Wechselwirkungen  
Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern
- II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
1. Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung
  2. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung
  3. Kabel Deutschland GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung
  4. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
  5. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zum wasserrechtlichen Verfahren
  6. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Bestandsleitungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 19.09.2017

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister